

## Krafftutter aus Müll.

### Die Verwertung der Küchenabfälle.

Ueber die bereits angekündigte Bundesratsverordnung über die Verwertung von Abfällen wird mitgeteilt:

Täglich gehen in Deutschland mehrere Millionen Kilogramm Speisereste und Küchenabfälle im Müll unverwertet zugrunde. Jetzt im Kriege wäre es unverantwortlich, wenn die großen Mengen an Eiweiß, Fett, phosphorsaurem Kalk und anderen Nährstoffen, die in den Abfällen enthalten sind, dauernd ungenutzt blieben.

Eine Verordnung des Bundesrats vom 28. Juni bestimmt deshalb, daß in den Gemeinden von mehr als 40 000 Einwohnern durch Anordnung der Landeszentralbehörde mit Zustimmung des Reichskanzlers die Haushaltungsvorstände und die Inhaber und Leiter von gewerblichen und gemeinnützigen Betrieben verpflichtet werden können, alle Speisereste und Küchenabfälle, soweit sie nicht zur menschlichen Ernährung dienen oder im eigenen Haushalt oder Betriebe verfüttert werden, vom übrigen Müll getrennt zu sammeln. Bei anderweitiger wirtschaftlicher Verwertung zur Verfütterung sind Ausnahmen von der Sammelspflicht zuzulassen, Haus- und Grundeigentümer haben für Sammelgelegenheiten (Eimer mit Handgriffen) zu sorgen, die Gemeinde hat die gesammelten Abfälle dreimal wöchentlich abzuholen und an die Reichsgesellschaft für deutsches Milchkräftfutter, G. m. b. H., in Berlin, abzuliefern. Die letztere ist zur Abnahme und zur Zahlung eines angemessenen Uebernahmepreises an die Gemeinden verpflichtet. Von dem hergestellten Milchkräftfutter muß sie jeder Gemeinde, die eine ordnungsmäßige Regelung des Milchverkehrs durchgeführt hat, eine bestimmte Menge, die der Reichskanzler festsetzt, und die sich nach der Lieferung der betreffenden Gemeinde an Abfällen richtet, zu einem Vorzugspreise zur Verfügung stellen. Die Reichsgesellschaft steht unter der Aufsicht des Reichskanzlers, der über Verteilung und Preise des Milchkräftfutters Bestimmungen treffen, auch die Ablieferung anderer als der vorher bezeichneten Abfälle in den Gemeinden, die der Verordnung unterliegen, anordnen kann. Auf Antrag des Gemeindevorstandes und der Reichsgesellschaft können die Landeszentralbehörden auch für Gemeinden von weniger als 40 000 Einwohnern die Sammel- und Ablieferungspflicht einführen.

In den Gemeinden mit mehr als 40 000 Einwohnern wohnen etwa 17 Millionen Menschen. Bei täglich 60 Gramm Tisch- und Küchenabfällen auf den Kopf der Bevölkerung ergibt sich, das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, eine Gesamtabfallmenge von über 300 Millionen Kilogramm. Bei Verarbeitung zu dem in siebenmonatigen Fütterungsversuchen von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft erprobten Milchkräftfutter Melklogen können aus diesen 300 Millionen Kilogramm rund 75 Millionen Kilogramm Futter gewonnen werden, die nach den heutigen Preisen einen Wert von über 25 Millionen Mark vorstellen. Bei je 60 Gramm Abfallergebnis liefern je 100 von den in Betracht kommenden 17 Millionen Menschen täglich das Krafftutter für 8 Liter Milch.

Zur Erzielung dieses erheblichen Nutzens bedarf es nur ganz geringfügiger Bemühungen in Haus und Familie. Für die Gemeinden entstehen nicht nur keinerlei Lasten, vielmehr verbleibt ihnen, bei zweckmäßiger Einrichtung der Abfuhr voraussichtlich noch ein Ueberschuß über die Abfuhrkosten. Vor allem aber können sie sich eine bestimmte Menge Milch zu bestimmten Preisen sichern, da ihnen, wie erwähnt, wenn sie eine ordnungsmäßige Regelung des Milchverkehrs durchgeführt haben, auf ihr Verlangen annähernd die Menge Melklogen geliefert werden muß, die aus ihren Rohstofflieferungen erzeugt wird, die Städte, die die Lieferung der Abfälle regeln und sicherstellen, machen also in jeder Beziehung ein gutes Geschäft. Nicht verwendetes Milchkräftfutter kann jahrelang auf-

bewahrt werden, ohne an Nährwert zu verlieren. Auch nach Friedensschluß wird man, zwecks Verminderung der ausländischen Futtermittelleinfuhr und behufs Fürsorge für künftige Notstände, die Abfallstoffe weiter verwerten müssen. Die mit der Abfuhr betrauten städtischen Stellen haben daher ein dauerndes Interesse an der Sammlung und Lieferung der Abfallstoffe, wodurch ein voller Erfolg der Maßnahmen des Bundesrats, vornehmlich nach zwei Richtungen: Förderung der Milchversorgung der Städte und Erhaltung der deutschen Rindviehbestände, gesichert erscheint.